

## Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales

# **BEKANNTMACHUNG** **DER STADT NIDDERAU**

zur 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Jugend und Soziales  
am Dienstag, 02.11.2021, 19:30 Uhr  
Veranstaltungsort: Willi-Salzman-Halle  
Heldenberger Straße 16-18, 61130 Nidderau Windecken

---

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Antrag der FWG-Fraktion betreffend Prüfung des Einsatzes von Wassersprudlern in allen städt. Kindertagesstätten
3. Antrag der FWG-Fraktion betreffend Prüfung eines zentralen Einkaufs von Lebensmitteln für alle städt. Kindertagesstätten
4. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ die Grünen betreffend Einrichtung einer Legalen Graffiti-Wand in Nidderau
5. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Nutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Stadt Nidderau
6. Sachstand der Bildung des neuen Beirates für Familien
7. Sachstand zur Bildung des neuen Jugendbeirates
8. Bericht zum Thema Geflüchtete in Nidderau
9. Verschiedenes

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Für die Teilnahme an dieser Sitzung ist das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung verpflichtend. Die Abstandsregeln (min. 1,5 Meter) zu einer anderen Person sind zwingend einzuhalten.

Die Inhalte der einzelnen Tagesordnungspunkte können Sie über die Seite der Stadt Nidderau unter <https://rim.ekom21.de/nidderau/> (Ratsinformationssystem) einsehen.

Nidderau, 26.10.2021

Nicole Stahlberg  
Ausschussvorsitzende/r

## **GESAMTE NIEDERSCHRIFT**

der 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Jugend und Soziales  
am Dienstag, 02.11.2021, 19:30 Uhr bis 22:20 Uhr  
Veranstaltungsort: Willi-Salzman-Halle  
Heldenberger Straße 16-18, 61130 Nidderau Windecken

---

### **Teilnehmer**

Vorsitz:

Stahlberg, Nicole (B 90/ Die Grünen)

Anwesend:

Huneke, Rembert (SPD)  
Birnbaum, Stefanie (CDU)  
Deckenbach, Sibilla (CDU)  
Hildebrand, Bernhard (B 90/ Die Grünen)  
Jung, Melanie (SPD)  
Lochner, Matthias (CDU)  
Roß, Gabriele (SPD)  
Sacha, Silke (FWG) vertritt Kapfenberger, Dirk (FWG)

Anwesende Mitglieder Magistrat:

Bär, Andreas (SPD)  
Vogel, Rainer (B 90/ Die Grünen)  
Hollerbach, Georg (B 90/ Die Grünen)

Entschuldigt fehlten:

Kapfenberger, Dirk (FWG)  
Bischoff, Herbert (SPD)  
Czekalla, Rosemarie (SPD)  
Dillmann, Markus (SPD)  
Studebaker, Phil (CDU)  
Wagner, Winfried (FWG)  
Wörner, Otmar (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend: Nix, Holger

Gäste:

6

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Antrag der FWG-Fraktion betreffend Prüfung des Einsatzes von Wassersprudlern in allen städt. Kindertagesstätten (AT-32/2021)
3. Antrag der FWG-Fraktion betreffend Prüfung eines zentralen Einkaufs von Lebensmitteln für alle städt. Kindertagesstätten (AT-33/2021)
4. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ die Grünen betreffend Einrichtung einer Legalen Graffiti-Wand in Nidderau (AT-21/2021  
1. Ergänzung)  
Hier: Ergebnis der Überprüfung im Nidderauer Stadtgebiet
5. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Nutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Stadt Nidderau (VL-298/2021  
1. Ergänzung)
6. Sachstand der Bildung des neuen Beirates für Familien (VL-85/2021  
2. Ergänzung)
7. Sachstand zur Bildung des neuen Jugendbeirates (VL-85/2021  
3. Ergänzung)
8. Bericht zum Thema Geflüchtete in Nidderau
9. Verschiedenes

# Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzende/r Nicole Stahlberg eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Jugend und Soziales um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Nicole Stahlberg eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben. TO 5 wird vorgezogen. Den anwesenden TN der Verwaltung und des SEB wird Rederecht erteilt.

### Beschluss

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

### Beratungsergebnis:

#### Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(9)	SPD (3), Grüne (2), CDU (3), FWG (1), FDP (0)
Nein-Stimmen:	( )	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	( )	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

### 2. Antrag der FWG-Fraktion betreffend Prüfung des Einsatzes von Wassersprudlern in allen städt. Kindertagesstätten AT-32/2021

Frau Sacha erläutert als Vertreterin der antragstellenden Fraktion den Antrag. Ziel soll es sein, eine ökologisch sinnvolle und kostengünstige sowie im Handling personalfreundliche Alternative zu Sprudelwasser in Pfandflaschen zu schaffen. Aus der Verwaltung wird berichtet, dass das Ergebnis eine Abfrage in den städtischen Kitas ergeben hat, dass hier pro Monat zwischen 1 und 25 Kästen Sprudelwasser benötigt werden. Hintergrund für den großen Unterschied im Verbrauch ist die Tatsache, dass in vielen Kitas die Kinder stilles Wasser aus der Leitung und Tee bevorzugen während in anderen Kitas der explizite Elternwunsch nach Sprudelwasser besteht.

### Antrag

Der Magistrat wird beauftragt, den Einsatz von Wassersprudlern in allen städtischen Kindertagesstätten als Ersatz zum Erwerb von Wasserkisten zu prüfen.

Das Ergebnis ist dem Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.

### Beratungsergebnis:

#### Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(9)	SPD (3), Grüne (2), CDU (3), FWG (1), FDP (0)
-------------	-----	---

Nein-Stimmen: () SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)  
Enthaltungen: () SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

**3. Antrag der FWG-Fraktion betreffend Prüfung eines zentralen Einkaufs von Lebensmitteln für alle städt. Kindertagesstätten** **AT-33/2021**

Frau Sacha erläutert als Vertreterin der antragstellenden Fraktion den Antrag. Sie führt aus, dass es Ziel des Antrags ist, einerseits Kosten durch den zentralen Einkauf von Lebensmitteln zu sparen und andererseits durch den Bezug von Lebensmitteln von regionalen Anbietern und Direktvermarktern die Qualität von Lebensmitteln zu steigern sowie die örtliche Wirtschaft zu stärken. Über den zweiten Teil des Antrages gab es sehr schnell einen breiten Konsens der Ausschussmitglieder. Das Thema zentraler Einkauf wurde hingegen kontrovers diskutiert. Hier wurde vor allem die Frage gestellt, ob bei den vergleichsweise geringen Bestellmengen und der geringen Marge im Lebensmitteleinzelhandel eine Einsparung zu erwarten ist. Hinzu kommt die Tatsache, dass ein zentraler Einkauf auch zentral verwaltet werden muss und dies Personal voraussetzt, welches aktuell nicht vorhanden ist.

**Antrag**

~~Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeit eines zentralen Einkaufs von Lebensmitteln zur Verteilung und zur Herstellung der Mahlzeiten für alle städtischen Kindertagesstätten zu prüfen. Dabei soll insbesondere auch die Möglichkeit der Nutzung regionaler Nahversorger und Direktvermarkter geprüft werden.~~

**Redaktionell am 22.11.2021 geändert:**

**Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, in wieweit noch verstärkt die Möglichkeit besteht regional Nahversorger und Direktvermarkter in den Lebensmitteleinkauf der städtischen Kitas einzubeziehen. Im nächsten UJS soll berichtet werden wie das aktuelle einkaufsverhalten der städtischen Kitas ist.**

Das Ergebnis ist dem Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales und dem Haupt- und Finanzausschuss in der nächsten Sitzung vorzulegen.

**Beratungsergebnis:**

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen: (9) SPD (3), Grüne (2), CDU (3), FWG (1), FDP (0)  
Nein-Stimmen: () SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)  
Enthaltungen: () SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

**4. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ die Grünen betreffend Einrichtung einer Legalen Graffiti-Wand in Nidderau** **AT-21/2021**  
**1. Ergänzung**  
**Hier: Ergebnis der Überprüfung im Nidderauer Stadtgebiet**

Zu Beginn der Diskussion wurde von Herrn Bürgermeister Bär auf die in der Einladung zum Ausschuss befindliche Stellungnahme der Verwaltung verwiesen. Er ergänzte diese dahingehend, dass nach Einschätzung der Verwaltung durch das Aufstellen von großflächigen Plakatwänden Sprayflächen für Jugendliche für Graffitis geschaffen werden können. Durch die Verwaltung wurde noch ergänzt, dass für das Jugendzentrum Blauhaus geprüft wird, ob es die Möglichkeit gibt, zwischen dem Jugendzentrum Blauhaus und dem Geschossbau hinter dem Blauhaus eine Wand aus Betonfertigteilen zu errichten. Diese Wand könnte einerseits als Abgrenzung zwischen den

beiden Gebäuden und andererseits, auf Blauhausseite, als Graffitiwand dienen. Herr Erster Stadtrat Vogel merkte an, dass es vergleichbare Wandelemente auch aus Metall gibt, die zur Stabilisierung mit Erde verfüllt werden. Vorteil hier: Die Elemente können bei Bedarf leichter versetzt werden. Von Seiten des Ausschusses besteht Einigkeit, dass solche Wände auch an anderen, für Jugendliche interessanten, Plätzen in Nidderau aufgestellt werden sollten. Der Ausschuss wünscht sich eine Prüfung möglicher Standorte an allen Jugendhäusern.

### **Beschluss**

Ohne; Sachstandsberichte der Verwaltung.

### **Beratungsergebnis:**

#### Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	( )	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	( )	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	( )	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

### **5. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Nutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Stadt Nidderau VL-298/2021 1. Ergänzung**

Erster Stadtrat Rainer Vogel erläutert die Vorlage. Die geplante Neuberechnung der Kostendeckungsbeiträge für Kindertageseinrichtungen sollte auf Grund der pandemiebedingten Zahlen der Jahre 2020 und auch 2021 nicht durchgeführt werden. Von daher schlägt die Verwaltung vor, wie auch für 2021, den Kostendeckungsbeitrag für die Jahre 2022 / 23 / 24 um jeweils 3% p.A. zu erhöhen. Für das Jahr 2025 kann dann eine auf Basis der Jahre 2022-2023 erfolgen. Im Ausschuss wurde kontrovers darüber diskutiert, ob eine solche Erhöhung Familien zumutbar ist. Der zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladene GEKEN /SEB kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Stellungnahme zu der geplanten Änderung der Satzung abgeben, da die konstituierende Sitzung des GEKEN noch nicht stattgefunden hat und der SEB sich zwar bereits konstituiert, aber bisher noch keine weitere Sitzung stattgefunden hat. Der GEKEN / SEB soll von daher die Möglichkeit erhalten, bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung eine Stellungnahme zu der geplanten Satzungsänderung abzugeben

Aus der Diskussion ergab sich folgender Änderungsantrag der Fraktion der FWG:

#### Änderungsantrag:

Der Kostendeckungsbeitragssatzung zur Satzung über die Nutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Stadt Nidderau wird auf Basis einer Modellrechnung auf Grundlage der Zahlen aus den Jahren 2020 / 2021 für das Haushaltsjahr 2023 neu berechnet. Bis zu einer Neuberechnung wird der aktuelle Kostendeckungsbeitrag beibehalten.

#### Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(4)	SPD (0), Grüne (0), CDU (3), FWG (1), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(5)	SPD (3), Grüne (2), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	( )	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

### **Beschluss:**

Die 5. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Nutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Stadt Nidderau wird beschlossen.

### **Beratungsergebnis:**

#### Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(5)	SPD (3), Grüne (2), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(4)	SPD (0), Grüne (0), CDU (3), FWG (1), FDP (0)
Enthaltungen:	( )	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

### 6. Sachstand der Bildung des neuen Beirates für Familien

VL-85/2021  
2. Ergänzung

Herr Nix erläutert, dass über das Vorhaben, einen Beirat für Familien zu gründen, bereits in der Presse und auf der städtischen Homepage berichtet wurde. Auch in der demnächst erscheinenden Bürgerpost wird es eine Berichterstattung, mit dem Aufruf sich beim Familienservice des FB50 zu melden, geben. Auf den bereits erfolgten Aufruf in der Presse und auf der Homepage gab es bisher keine Resonanz. Die stellvertretende Vorsitzende des Stadelternbeirates (SEB) Frau Künsken stellte fest, dass die in den bisherigen Veröffentlichungen beschriebenen Aufgaben nicht verständlich genug sind. Der Ausschuss bittet die Verwaltung von daher, die Presstexte zu überarbeiten und die Funktion und das Aufgabenspektrum des Beirates für Familien zu konkretisieren. Die anwesenden Elternbeiräte baten um Veröffentlichung der konkretisierten Angaben im Eltern- Rundschreiben an die Kitas.

#### Beschluss:

Ohne; Sachstandsberichte der Verwaltung.

#### Beratungsergebnis:

#### Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	( )	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	( )	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	( )	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

### 7. Sachstand zur Bildung des neuen Jugendbeirates

VL-85/2021  
3. Ergänzung

Herr Nix erläutert an Hand einer PowerPoint-Präsentation das Ergebnis einer aktuellen Jugendbefragung unter Nidderauer Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren (PPP befindet sich in der Anlage). Eines der Ergebnisse der Befragung ist die Aussage von rd. 50% der 162 Befragten, dass sie sich eine Mitarbeit in einem Jugendbeirat oder ähnlichem Gremium vorstellen können. Da die Befragung anonym war und die interessierten Jugendlichen von daher nicht direkt angesprochen werden können, werden sie durch den FD Kinder- und Jugendförderung über Digital und Printmedien zur Gründung eines Jugendbeirates aufgerufen.

#### Beschluss:

Ohne, Sachstandsbericht der Verwaltung

#### Beratungsergebnis:

#### Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	( )	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	( )	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	( )	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

## 8. Bericht zum Thema Geflüchtete in Nidderau

Herr Nix berichtet über die aktuelle Situation der Geflüchteten und der Flüchtlingsbetreuung wie folgt:

Ein Großteil der in Nidderau lebenden Geflüchteten sind gut integriert oder auf dem Weg dahin. Die häufigsten Probleme, bei denen auch die Beratung der städtischen Flüchtlingsbetreuung gefragt ist, sind finanzielle Schwierigkeiten wie Schulden bei Stromanbietern, Mietschulden, Schulden aus Vertragsabschlüssen, Probleme mit dem Arbeitgeber bzw. Arbeit zu finden oder auch Probleme mit anderen Behörden. Insbesondere durch Auswirkungen der Pandemie haben Geflüchtete ihre, oft nicht sehr sichere, Arbeit verloren und sie müssen bei der Beantragung von Lohnersatzleistungen unterstützt werden.

Neben den Personen, die auf einem guten Weg in die Normalität sind, gibt es aber auch den Personenkreis, der sich, aus verschiedenen Gründen wie z.B. psychischen Erkrankungen aber auch einfach der nichtvorhandenen Möglichkeit, sich in das hiesige Gesellschaftssystem einzugliedern, in einer schwierigen Situation befindet. Diese Menschen ziehen sich zurück oder reagieren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen / ihr vermeintliches Recht nicht bekommen, mit verbalen Gewaltausbrüchen. In dieser Situation haben es Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Flüchtlingsbetreuung besonders schwer. Sie wissen das diese Menschen Hilfe benötigen, werden aber gleichzeitig verbal und nonverbal so von ihnen attackiert, dass in letzter Konsequenz die Polizei gerufen werden muss.

Eine neue Herausforderung in der aktuellen Arbeit mit Geflüchteten sind die neu zugewiesenen geflüchteten Männer aus Afghanistan. Hierbei handelt es sich um Männer, die oft für die Nato oder die deutsche Bundeswehr gearbeitet haben. Wenn sie es geschafft haben vor den Repressalien der Taliban zu fliehen, haben sie in der Regel noch Familie in Afghanistan um die sie in großer Sorge sind. Die Arbeit mit diesem Personenkreis erfordert sehr viel Zeit.

Ein weiteres Thema, mit dem sich momentan intensiv beschäftigt wird, ist der Familiennachzug. In Nidderau lebende Geflüchtete sind bestrebt, ihre Familien nach Deutschland / Nidderau zu holen. Gelingt dies, erhalten die Familienangehörigen ein Einreisevisum für Deutschland von der deutschen Botschaft in dem Land, in dem sie sich gerade befinden. Wenn die Einreise dann bevorsteht, ist es Aufgabe der Flüchtlingsbetreuung, den schon hier lebenden Teil der Familie bei der Wohnungssuche zu unterstützen bzw. für die Familie eine Wohnung zu finden.

Fakten:

Von den seit 2015 Nidderau zugewiesenen Geflüchteten leben noch 292 Menschen in Nidderau. Nidderau muss ein durch den MKK im Juli beschlossenes Kontingent von 56 Personen aufnehmen, hiervon sind bereits 8 Personen aufgenommen. Geflüchtete Familienmitglieder, die im Rahmen einer Familienzusammenführung im Rahmen einer Einreiseerlaubnis einer deutschen Botschaft in Nidderau aufgenommen werden, zählen nicht zu dem Aufnahmekontingent. Zu dem Kontingent zählen ausschließlich Personen, die über den MKK zugewiesen werden.

In dem Geschossbau hinter dem Blauhaus entstehen 32 Wohnungen, in die Personen mit einem Wohnberechtigungsschein einziehen können. Diesen Schein können bereits anerkannte Geflüchtete beim Gebäudemanagement beantragen. Bei der Vermietung der Wohnungen wird darauf geachtet, dass die Bewohnerstruktur in den neuen 1- bis 2-Zimmerwohnungen heterogen ist.

### Beschluss

Ohne; Sachstandsberichte der Verwaltung.

### Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:           ()                   SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)



Nein-Stimmen:     ()                   SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)  
Enthaltungen:     ()                   SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

## 9.     **Verschiedenes**

Aus dem Ausschuss kommt der Hinweis, dass es noch Gelder aus dem Fördertopf „Aufholen nach Corona für Kinder- und Jugendliche“ gibt. Obwohl die Meldefrist für Projekte am 30.10.2021 abgelaufen ist, können Projekte nachgemeldet werden.

Aus dem Ausschuss wird nach dem Sachstand bezüglich des Skatparks in Ostheim gefragt. Die Verwaltung führt aus, dass ein Bericht im Ausschuss erfolgen sollte, dass jedoch das angefragte Planungsbüro bisher noch keine Informationen geliefert hat.

Herr Erster Stadtrat Vogel berichtet, dass das Gelände für voraussichtlich das nächste halbe Jahr für die „Ausweichkita“ für die zu sanierende Kita „An der Seife“ benötigt wird.

Ausschussvorsitzende/r Nicole Stahlberg schließt die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Jugend und Soziales um 22:20 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Nidderau, 11.11.2021

Ausschussvorsitzende/r

Nicole Stahlberg

Schriftführer

Holger Nix

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



<b>Antrag</b>	
<b>- öffentlich -</b>	
<b>AT-32/2021</b>	
Antragssteller:	FWG
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	15.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	02.11.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	18.01.2022	beschließend

### **Betreff:**

Antrag der FWG-Fraktion betreffend Prüfung des Einsatzes von Wassersprudlern in allen städt. Kindertagesstätten

### **Antrag:**

Der Magistrat wird beauftragt, den Einsatz von Wassersprudlern in allen städtischen Kindertagesstätten als Ersatz zum Erwerb von Wasserkisten zu prüfen.

Das Ergebnis ist dem Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales in der nächsten Sitzung vorzulegen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ab dem Wegfall von ca. 750- 800 Wasserkisten im Jahr amortisieren sich die Anschaffungskosten von 3500 Euro bereits im 1 Jahr. Bei einem Wegfall von 500 Wasserkisten ist dies nach 2 Jahren der Fall.

### **Begründung:**

Die Versorgung der Kinder in den Kitas mit Sprudel erfolgt derzeit überwiegend durch den Erwerb von Wasserkisten, welche dann von den Erzieherinnen/ Köchinnen verstaut werden und an die Kinder ausgeteilt werden. Eine ökologisch und ökonomisch sinnvollere Möglichkeit bietet hier der Einsatz von Wassersprudlern, die (gefiltertes) Leitungswasser durch die Zugabe von Co2 in Sprudelwasser verwandeln. Man vermeidet dadurch den Einsatz von (wenn auch Mehrweg) Plastikflaschen, die Co2- Kartuschen werden üblicherweise im Austauschsystem wiederbefüllt. Aber insbesondere finanziell sind die Auswirkungen positiv. Zwar schlägt der Erwerb eines für den Einsatz in einer Kita geeigneten Geräts mit höheren Anschaffungskosten (ca. 3500 Euro) zu Buche, jedoch amortisiert sich dies nach 1-2 Jahren (je nach getrunkenen Wassermenge) durch die Einsparung bei den Kosten für die Wasserkisten und schlägt in Einsparungen von 1000-2500 Euro um. Wir bitten auch die Möglichkeit einer Förderung der Anschaffung der Geräte z.B. durch die Kreiswerke zu prüfen.

Wir bitten um Ihre Zustimmung.

**Freigabe:**

gez. Rainer Vogel  
Dezernatsleiter/in

gez. Carolin Stadtmüller  
FB-/FD-Leiter/in

gez. Bärbel Klaus  
Sachbearbeiter/in

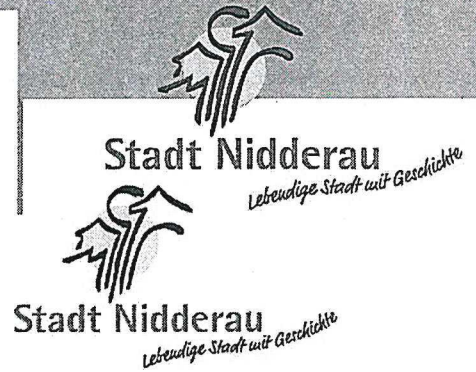
---

**Anlage(n):**

1. Rückmeldung FB 50 vom 04.01.2022 zu AT-32\_2021 FWG Prüfung Einsatz von Wassersprudlern in KiTas

# HAUSMITTEILUNG

04.01.2022



## AUSZUG TOP 15 AT-32\_2021

### Antrag der FWG-Fraktion betreffend Prüfung des Einsatzes von Wassersprudlern in allen städt. Kindertagesstätten

**Antrag: Der Magistrat wird beauftragt, den Einsatz von Wassersprudlern in allen städtischen Kindertagesstätten als Ersatz zum Erwerb von Wasserkisten zu prüfen.**

In drei städt. Kindertagesstätten wird ausschließlich ungesprudelttes Leitungswasser im Kitaalltag verwendet.

In einer Kita wird ein Wassersprudler mit Festwasseranschluß seit längerer Zeit mit Erfolg eingesetzt.

Die drei verbliebenen städtischen Kitas würden gerne Wassersprudler installieren.

Im Durchschnitt werden von den Kitas bis zu 24 Kästen Sprudelwasser pro Monat verbraucht.

Entsprechend entstehen, bei einem geschätzten Mittelwert von 5€ pro Kiste Sprudelwasser,

125,00€ pro Kita pro Monat (875,00 € alle Kitas gesamt pro Monat) + ggf. Beschaffungskosten.

Die Miete eines Wassersprudlers (inkl. Wartung) beläuft sich auf ca. 100,00 €/Kita/Monat (700,00 € alle Kitas gesamt pro Monat) + Kohlensäure und Wasserkosten.

Es ist zu berücksichtigen, dass ggf. Einmalkosten für einen Wasseranschluss i. H. v. ca. 1.200,00 €/Kita anfallen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Lisa-Marie Dewald  
Fachbereich Soziales

5/11/21 /  
/ko



**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



<b>Antrag</b>	
<b>- öffentlich -</b>	
<b>AT-33/2021</b>	
Antragssteller:	FWG
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	15.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	02.11.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	18.01.2022	

**Betreff:**

Antrag der FWG-Fraktion betreffend Prüfung eines zentralen Einkaufs von Lebensmitteln für alle städt. Kindertagesstätten

**Antrag:**

Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeit eines zentralen Einkaufs von Lebensmitteln zur Verteilung und zur Herstellung der Mahlzeiten für allen städtischen Kindertagesstätten zu prüfen. Dabei soll insbesondere auch die Möglichkeit der Nutzung regionaler Nahversorger und Direktvermarkter geprüft werden.

Das Ergebnis ist dem Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales und dem Haupt- und Finanzausschuss in der nächsten Sitzung vorzulegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Begründung:**

Der Einkauf der Lebensmittel zur Herstellung der Mahlzeiten (überwiegend betrifft dies das selbstgekochte Mittagessen in allen städt. Kitas) erfolgt derzeit dezentral durch die Köchinnen und Kitaleitung über Bestellung bei einer großen Nahversorgerkette. Bei einem zentralen Einkauf könnte zum einen der dadurch entstehende Arbeitsaufwand für die Köchinnen reduziert werden und man kann von Mengenrabatten profitieren. Der derzeitige Preis für ein Mittagessen von 4,80 Euro könnte so stabil gehalten werden bzw. sogar gesenkt werden. Durch den Einkauf bei regionalen Nahversorgern und Direktvermarktern könnte zudem eine höhere Qualität der Produkte erzielt werden, welche dann der gesunden Entwicklung der Kindern zu Gute kommt.

Wir bitten um Ihre Zustimmung.

**Freigabe:**

gez. @GEZ@

gez. Carolin Stadtmüller

gez. Bärbel Klaus

---

Dezernatsleiter/in

FB-/FD-Leiter/in

Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Zentraler Einkauf - 06.01.2022

# Gremienmitteilung

Datum 06.01.2022


**Betreff: TOP 14. Stadtverordnetenversammlung 25.11.2021 (AT-33/2021 - Antrag der FWG-Fraktion betreffend Prüfung eines zentralen Einkaufs von Lebensmitteln für alle städt. Kindertagesstätten**

Sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,

der Magistrat wurde beauftragt zu prüfen, in wieweit noch verstärkt die Möglichkeit besteht regional Nahversorger und Direktvermarkter in den Lebensmitteleinkauf der städtischen Kitas einzubeziehen. Im nächsten UJS soll berichtet werden wie das aktuelle Einkaufsverhalten der städtischen Kitas ist.

Die städtischen Kitas kaufen bei folgenden Nahversorgern und Direktvermarktern ein: Rewe, Aniol- Der Frischemarkt in Heldenbergen, Jost- Metzgerei in der Eisenbahnstr., Brückner- Bäckerei in Ostheim, Phillipis Backstube, Akerlei in Bruchköbel, Fa. Wiesner in Eichen, Bäckerei Ohl.

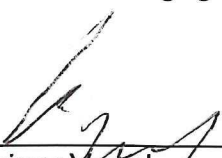
Im Auftrag



Lisa-Marie Dewald  
Fachdienstleitung Kinderbetreuungseinrichtungen  
FB 50

---

Gesehen/ freigegeben:



---

Rainer Vogel  
Erster Stadtrat



**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-298/2021 1. Ergänzung</b>	
Fachbereich:	50 FB Soziales
Fachdienst:	50.5 FD Kinderbetreuungseinrichtungen
Sachbearbeiter/in:	Lisa-Marie Dewald
Datum:	25.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	01.11.2021	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	02.11.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2021	vorberatend

**Betreff:**

Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Nutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Stadt Nidderau

**Beschlussvorschlag:**

Die 5. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Nutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Stadt Nidderau wird beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

3% jährliche Steigerung der Kostenbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen bis zum Jahr 2024.

**Sachdarstellung:**

Der Kostendeckungsbeitrag wird bis einschließlich 2024 jährlich zum 01. Januar des Jahres um 3 % erhöht. Für das Haushaltsjahr 2025 wird die Kostenbeitragssatzung überarbeitet. Ein Entwurf wird den Gremien im Jahr 2024 zur Beratung vorgelegt. Geplant ist, die Jahre 2022 - 2023 als Grundlage für eine neue Kostenkalkulation zu verwenden. Die Hortbetreuung entfällt.

a) Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Neukalkulation der Kostenbeitragssatzung nicht verlässlich möglich. Verursacht durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich sowohl die Einnahmesituation (verursacht durch Schließung der Einrichtungen, teilweisem Betretungsverbot einzelner Gruppen von Kindern usw.) sowie auch die Ausgabesituation (durch Mehrausgaben z.B. durch Hygienemaßnahmen) verschoben. Auf Basis dieser Zahlen kann keine solide Neuberechnung vorgenommen werden.

In eine neue Kostenbeitragssatzung sollten die Erfahrungen, welche in der Pandemie gesammelt wurden, mit einfließen. Berücksichtigung sollten hier sowohl die pädagogischen wie auch die Bedürfnisse der Eltern finden. Ein Augenmerk sollte auch auf die Umsetzbarkeit in der Verwaltung gelegt werden.

b) In §3 Punkt 3a) wurde die Bezahlung der Kostenbeiträge der Coronapandemie durch die Bezahlung der Kostenbeiträge einer Pandemie ersetzt. Die zeitliche Begrenzung einer Pandemie entfällt und bezieht sich nun auf einen behördlich angeordneten Zeitraum.

**Freigabe:**



gez. Rainer Vogel  
Dezernatsleiter/in

gez. Holger Nix  
FB-/FD-Leiter/in

gez. Lisa-Marie Dewald  
Sachbearbeiter/in

---

Anlage(n):

1. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Nutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Stadt Nidderau
2. Stellungnahme Stadtelternbeirat 12.11.21
3. NEU Kita Ergebnis 2019 + 2020 mit TH1 (23.11.2021)

<b>Stadtrecht</b>			
<b>05. Satzung</b>			
<b>zur Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Nutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der STADT NIDDERAU</b>			
<b>Stadtverordnetenbeschluss:</b> 30.11.2021	<b>Ausfertigung:</b>	<b>Veröffentlichung:</b>	<b>Inkrafttreten:</b> 01.01.2022

**05. Satzung**  
**zur Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Nutzung der  
Tageseinrichtungen für Kinder  
der STADT NIDDERAU**

Aufgrund von § 31 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436), der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) sowie der §§ 22, 22a, 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), 2017, zuletzt geändert durch Artikel 42 des Gesetzes vom 20. August 2021 (BGBl. I S. 3932) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau am 25. November 2021 nachstehende Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Nutzung der Tageseinrichtungen für Kinder erlassen:

**ARTIKEL 1**

**§ 2 (Kostenbeitrag) erhält folgende Fassung**

**I) Kostenbeiträge ab dem 01.01.2022**

(1) Der Kostenbeitrag beträgt für die Betreuung eines:

- a) Krippenkindes U2**  
(Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr) (1. Kind)

**Krippengrundplatz (U2)**  
**Betreuungszeitraum Mo. – Fr. 07.30 - 12.30 Uhr** **290,-- € / Monat**

Im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten monatsweise beliebig mit dem Krippengrundplatz kombinierbar sind folgende Zusatzbetreuungszeiten:		
Zusatzbetreuung (U2 I) Mo. – Fr. 07.00 - 07.30 Uhr	- Frühdienstbetreuung	22,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (U2 II) Mo. – Fr. 12.30 - 14.00 Uhr	- Mittagsbetreuung	65,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (U2 III) Mo. – Fr. 14.00 - 15.00 Uhr	- Nachmittagsbetreuung	44,-- € / Monat

Zusatzbetreuung (U2 IV) Mo. – Fr. 15.00 - 16.30 Uhr	- erweiterte Nachmittagsbetreuung	65,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (U2 V) Mo. – Fr. 16.30 – 17.00 Uhr	- Spätöffnung	22,-- €/ Monat

### b) Krippenkindes U3

(Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr) (1. Kind)

#### Krippengrundplatz (U3)

Betreuungszeitraum Mo. – Fr. 07.30 - 12.30 Uhr

219,-- € / Monat

Im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten monatsweise beliebig mit dem Krippengrundplatz kombinierbar sind folgende Zusatzbetreuungszeiten:		
Zusatzbetreuung (U3 I) Mo. – Fr. 07.00 - 07.30 Uhr	- Frühdienstbetreuung	15,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (U3 II) Mo. – Fr. 12.30 - 14.00 Uhr	- Mittagsbetreuung	44,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (U3 III) Mo. – Fr. 14.00 - 15.00 Uhr	- Nachmittagsbetreuung	29,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (U3 IV) Mo. – Fr. 15.00 - 16.30 Uhr	- erweiterte Nachmittagsbetreuung	44,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (U3 V) Mo. – Fr. 16.30 – 17.00 Uhr	- Spätöffnung	15,-- €/ Monat

### c) Kindergartenkindes (Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung) (1. Kind)

#### Kindergartengrundplatz (Kg)

Betreuungszeitraum Mo. – Fr. 07.30 - 12.30 Uhr

172,-- € / Monat

Im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten monatsweise beliebig mit dem Kindergartengrundplatz kombinierbar sind folgende Zusatzbetreuungszeiten:		
Zusatzbetreuung (Kg I) Mo. – Fr. 07.00 - 07.30 Uhr	- Frühdienstbetreuung	18,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (Kg II) Mo. – Fr. 12.30 - 14.00 Uhr	- Mittagsbetreuung	52,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (Kg III) Mo. – Fr. 14.00 - 15.00 Uhr	- Nachmittagsbetreuung	34,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (Kg IV) Mo. – Fr. 15.00 - 16.30 Uhr	- erweiterte Nachmittagsbetreuung	52,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (Kg V) Mo. – Fr. 16.30 – 17.00 Uhr	- Spätöffnung	18,-- €/ Monat

**Ein Kostenbeitrag für die Betreuung eines Kindergartenkindes wird erst erhoben, wenn die Kostenbeiträge der gebuchten Betreuungsmodule den Betrag von 206 € übersteigen. In diesem Fall ist der den vorgenannten Betrag übersteigende Kostenbeitrag zu entrichten.**

(2) Für den Fall, dass für ein Kind eine Betreuung außerhalb der vereinbarten Betreuungszeit in Anspruch genommen wird, wird ein zusätzlicher nicht reduzierbarer Überschreitungskostenbeitrag pro Kind in Höhe von 7 € pro angefangener zusätzlicher Betreuungsstunde erhoben. Bei einer regelmäßigen (= mehr als zweimal monatlichen) Missachtung der vereinbarten Betreuungszeit wird seitens der Fachbereichsverwaltung anstelle der Erhebung des Überschreitungskostenbeitrages ohne Rücksprache mit den gesetzlichen Vertreterinnen die Anmeldung des/der tatsächlich in Anspruch genommenen Zusatzbetreuungszeitraums/-räume (im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten) veranlasst, so dass in diesem Fall ab diesem Monat bis zur erneuten schriftlichen Ummeldung der Betreuungszeiten durch die gesetzlichen Vertreter/innen die gemäß Abs. 1 a) bis 1 c) anfallenden Betreuungskostenbeiträge zu entrichten sind.

(3) Werden gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder gleichzeitig mit den Erziehungsberechtigten leben) in einer Tageseinrichtung für Kinder in der Stadt Nidderau betreut, werden für das zweite Kind 50 Prozent des gem. § 2 Abs. 1 für den gewählten Betreuungszeitraum,

bzw. die gewählte Betreuungsform zu entrichtenden Betreuungskostenbeitrags erhoben, für jedes weitere Kind wird kein Betreuungskostenbeitrag erhoben.

Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Betreuungskostenbeiträgen für die Benutzung von Kindergärten gewährt, erhebt die Stadt keine Betreuungskostenbeiträge für die Nutzung eines bis zu sechsständigen Kindergartenplatzes.

Eine 25 %ige Ermäßigung der für die Betreuung eines Krippenkindes (U2 und U3), eines Schulkindes im Kinderhort zu entrichtenden Betreuungskostenbeitrages wird auf Antrag der Personensorgeberechtigten für das laufende Kindergartenjahr gewährt, wenn die gemeinsamen Bruttobezüge der Personensorgeberechtigten und des Kindes/der Kinder niedriger sind als das Zweifache des jeweilig maßgebenden Regelsatzes gemäß § 20 in Verbindung mit § 28 SGB II in der jeweils gültigen Fassung.

(4) Für die Teilnahme eines Kindes am Mittagstisch ist bei Teilnahme an allen 5 Wochentagen ein pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 94 € monatlich (bei Teilnahme an 4 Wochentagen 75 € monatlich, bei Teilnahme an 3 Wochentagen 57 € monatlich, bei Teilnahme an 2 Wochentagen 38 € monatlich und bei Teilnahme an 1 Wochentag 19 € monatlich) zu entrichten. Bei nur tageweiser Inanspruchnahme des Mittagstisches sind die Teilnahmetage monatsweise verbindlich mit der Einrichtungsleitung zu vereinbaren. Die Anwesenheit eines Kindes in der Zeit zwischen 12.30 und 14.00 Uhr setzt die Teilnahme am Mittagstisch voraus.

Die Betreuungskostenbeiträge der für die Teilnahme am Mittagstisch obligatorisch zu buchenden Betreuungsmodule U2 II, U3 II und Kg II sind auch bei nur tageweiser Teilnahme am Mittagstisch und Verabreichung des Mittagstisches vor 12.30 Uhr grundsätzlich für einen vollen Monat zu entrichten.

## II) Kostenbeiträge ab dem 01.01.2023

(1) Der Kostenbeitrag beträgt für die Betreuung eines:

### a) Krippenkindes U2 (Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr) (1. Kind)

**Krippengrundplatz (U2)**  
**Betreuungszeitraum Mo. – Fr. 07.30 - 12.30 Uhr** **299,-- € / Monat**

Im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten monatsweise beliebig mit dem Krippengrundplatz kombinierbar sind folgende Zusatzbetreuungszeiten:		
Zusatzbetreuung (U2 I) Mo. – Fr. 07.00 - 07.30 Uhr	- Frühdienstbetreuung	23,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (U2 II) Mo. – Fr. 12.30 - 14.00 Uhr	- Mittagsbetreuung	67,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (U2 III) Mo. – Fr. 14.00 - 15.00 Uhr	- Nachmittagsbetreuung	45,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (U2 IV) Mo. – Fr. 15.00 - 16.30 Uhr	- erweiterte Nachmittagsbetreuung	67,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (U2 V) Mo. – Fr. 16.30 – 17.00 Uhr	- Spätöffnung	23,-- €/ Monat

### b) Krippenkindes U3 (Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr) (1. Kind)

**Krippengrundplatz (U3)**  
**Betreuungszeitraum Mo. – Fr. 07.30 - 12.30 Uhr** **226,-- € / Monat**

Im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten monatsweise beliebig mit dem Krippengrundplatz kombinierbar sind folgende Zusatzbetreuungszeiten:		
Zusatzbetreuung (U3 I) Mo. – Fr. 07.00 - 07.30 Uhr	- Frühdienstbetreuung	16,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (U3 II) Mo. – Fr. 12.30 - 14.00 Uhr	- Mittagsbetreuung	45,-- € / Monat

Zusatzbetreuung (U3 III) Mo. – Fr. 14.00 - 15.00 Uhr	- Nachmittagsbetreuung	30,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (U3 IV) Mo. – Fr. 15.00 - 16.30 Uhr	- erweiterte Nachmittagsbetreuung	45,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (U3 V) Mo. – Fr. 16.30 – 17.00 Uhr	- Spätöffnung	16,-- €/ Monat

**c) Kindergartenkinder (Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung) (1. Kind)**

**Kindertagesgrundplatz (Kg)**

**Betreuungszeitraum Mo. – Fr. 07.30 - 12.30 Uhr**

**177,-- € / Monat**

Im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten monatsweise beliebig mit dem Kindertagesgrundplatz kombinierbar sind folgende Zusatzbetreuungszeiten:		
Zusatzbetreuung (Kg I) Mo. – Fr. 07.00 - 07.30 Uhr	- Frühdienstbetreuung	19,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (Kg II) Mo. – Fr. 12.30 - 14.00 Uhr	- Mittagsbetreuung	54,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (Kg III) Mo. – Fr. 14.00 - 15.00 Uhr	- Nachmittagsbetreuung	35,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (Kg IV) Mo. – Fr. 15.00 - 16.30 Uhr	- erweiterte Nachmittagsbetreuung	54,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (Kg V) Mo. – Fr. 16.30 – 17.00 Uhr	- Spätöffnung	19,-- € / Monat

**Ein Kostenbeitrag für die Betreuung eines Kindergartenkinder wird erst erhoben, wenn die Kostenbeiträge der gebuchten Betreuungsmodule den Betrag von 212 € übersteigen. In diesem Fall ist der den vorgenannten Betrag übersteigende Kostenbeitrag zu entrichten.**

(2) Für den Fall, dass für ein Kind eine Betreuung außerhalb der vereinbarten Betreuungszeit in Anspruch genommen wird, wird ein zusätzlicher nicht reduzierbarer Überschreitungskostenbeitrag pro Kind in Höhe von 7 € pro angefangener zusätzlicher Betreuungsstunde erhoben. Bei einer regelmäßigen (= mehr als zweimal monatlichen) Missachtung der vereinbarten Betreuungszeit wird seitens der Fachbereichsverwaltung anstelle der Erhebung des Überschreitungskostenbeitrages ohne Rücksprache mit den gesetzlichen Vertreterinnen die Anmeldung des/der tatsächlich in Anspruch genommenen Zusatzbetreuungszeitraums/-räume (im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten) veranlasst, so dass in diesem Fall ab diesem Monat bis zur erneuten schriftlichen Ummeldung der Betreuungszeiten durch die gesetzlichen Vertreter/innen die gemäß Abs. 1 a) bis 1 d) anfallenden Betreuungskostenbeiträge zu entrichten sind.

(3) Werden gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder gleichzeitig mit den Erziehungsberechtigten leben) in einer Tageseinrichtung für Kinder in der Stadt Nidderau betreut, werden für das zweite Kind 50 Prozent des gem. § 2 Abs. 1 für den gewählten Betreuungszeitraum, bzw. die gewählte Betreuungsform zu entrichtenden Betreuungskostenbeitrags erhoben, für jedes weitere Kind wird kein Betreuungskostenbeitrag erhoben.

Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Betreuungskostenbeiträgen für die Benutzung von Kindergärten gewährt, erhebt die Stadt keine Betreuungskostenbeiträge für die Nutzung eines bis zu sechsständigen Kindergartenplatzes.

Eine 25 %ige Ermäßigung der für die Betreuung eines Krippenkindes (U2 und U3), eines Schulkinder im Kinderhort zu entrichtenden Betreuungskostenbeitrages wird auf Antrag der Personensorgeberechtigten für das laufende Kindergartenjahr gewährt, wenn die gemeinsamen Bruttobezüge der Personensorgeberechtigten und des Kindes/der Kinder niedriger sind als das Zweifache des jeweilig maßgebenden Regelsatzes gemäß § 20 in Verbindung mit § 28 SGB II in der jeweils gültigen Fassung.

(4) Für die Teilnahme eines Kindes am Mittagstisch ist bei Teilnahme an allen 5 Wochentagen ein pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 96 € monatlich (bei Teilnahme an 4 Wochentagen 77 € monatlich, bei Teilnahme an 3 Wochentagen 58 € monatlich, bei Teilnahme an 2 Wochentagen 38 € monatlich und bei Teilnahme an 1 Wochentag 19 € monatlich) zu entrichten. Bei nur tageweiser Inanspruchnahme des Mittagstisches sind die Teilnahmetage monatsweise verbindlich mit der Einrichtungsleitung zu vereinbaren.

Die Anwesenheit eines Kindes in der Zeit zwischen 12.30 und 14.00 Uhr setzt die Teilnahme am Mittagstisch voraus.

Die Betreuungskostenbeiträge der für die Teilnahme am Mittagstisch obligatorisch zu buchenden Betreuungsmodulen U2 II, U3 II, Kg II, Ho sind auch bei nur tageweiser Teilnahme am Mittagstisch und Verabreichung des Mittagstisches vor 12.30 Uhr grundsätzlich für einen vollen Monat zu entrichten.

### III) Kostenbeiträge ab dem 01.01.2024

(1) Der Kostenbeitrag beträgt für die Betreuung eines:

#### a) Krippenkindes U2

(Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr) (1. Kind)

#### Krippengrundplatz (U2)

Betreuungszeitraum Mo. – Fr. 07.30 - 12.30 Uhr

308,-- € / Monat

Im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten monatsweise beliebig mit dem Krippengrundplatz kombinierbar sind folgende Zusatzbetreuungszeiten:		
Zusatzbetreuung (U2 I) Mo. – Fr. 07.00 - 07.30 Uhr	- Frühdienstbetreuung	24,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (U2 II) Mo. – Fr. 12.30 - 14.00 Uhr	- Mittagsbetreuung	69,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (U2 III) Mo. – Fr. 14.00 - 15.00 Uhr	- Nachmittagsbetreuung	46,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (U2 IV) Mo. – Fr. 15.00 - 16.30 Uhr	- erweiterte Nachmittagsbetreuung	69,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (U2 V) Mo. – Fr. 16.30 – 17.00 Uhr	- Spätöffnung	24,-- €/ Monat

#### b) Krippenkindes U3

(Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr) (1. Kind)

#### Krippengrundplatz (U3)

Betreuungszeitraum Mo. – Fr. 07.30 - 12.30 Uhr

233,-- € / Monat

Im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten monatsweise beliebig mit dem Krippengrundplatz kombinierbar sind folgende Zusatzbetreuungszeiten:		
Zusatzbetreuung (U3 I) Mo. – Fr. 07.00 - 07.30 Uhr	- Frühdienstbetreuung	17,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (U3 II) Mo. – Fr. 12.30 - 14.00 Uhr	- Mittagsbetreuung	46,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (U3 III) Mo. – Fr. 14.00 - 15.00 Uhr	- Nachmittagsbetreuung	31,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (U3 IV) Mo. – Fr. 15.00 - 16.30 Uhr	- erweiterte Nachmittagsbetreuung	46,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (U3 V) Mo. – Fr. 16.30 – 17.00 Uhr	- Spätöffnung	17,-- €/ Monat

#### c) Kindergartenkindes (Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung) (1. Kind)

#### Kindergartengrundplatz (Kg)

Betreuungszeitraum Mo. – Fr. 07.30 - 12.30 Uhr

182,-- € / Monat

Im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten monatsweise beliebig mit dem Kindergartengrundplatz kombinierbar sind folgende Zusatzbetreuungszeiten:		
Zusatzbetreuung (Kg I) Mo. – Fr. 07.00 - 07.30 Uhr	- Frühdienstbetreuung	20,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (Kg II) Mo. – Fr. 12.30 - 14.00 Uhr	- Mittagsbetreuung	56,-- € / Monat

Zusatzbetreuung (Kg III) Mo. – Fr. 14.00 - 15.00 Uhr	- Nachmittagsbetreuung	36,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (Kg IV) Mo. – Fr. 15.00 - 16.30 Uhr	- erweiterte Nachmittagsbetreuung	56,-- € / Monat
Zusatzbetreuung (Kg V) Mo. – Fr. 16.30 – 17.00 Uhr	- Spätöffnung	20,-- € / Monat

**Ein Kostenbeitrag für die Betreuung eines Kindergartenkindes wird erst erhoben, wenn die Kostenbeiträge der gebuchten Betreuungsmodule den Betrag von 218 € übersteigen. In diesem Fall ist der den vorgenannten Betrag übersteigende Kostenbeitrag zu entrichten.**

(2) Für den Fall, dass für ein Kind eine Betreuung außerhalb der vereinbarten Betreuungszeit in Anspruch genommen wird, wird ein zusätzlicher nicht reduzierbarer Überschreitungskostenbeitrag pro Kind in Höhe von 7 € pro angefangener zusätzlicher Betreuungsstunde erhoben. Bei einer regelmäßigen (= mehr als zweimal monatlichen) Missachtung der vereinbarten Betreuungszeit wird seitens der Fachbereichsverwaltung anstelle der Erhebung des Überschreitungskostenbeitrages ohne Rücksprache mit den gesetzlichen Vertreterinnen die Anmeldung des/der tatsächlich in Anspruch genommenen Zusatzbetreuungszeitraums/-räume (im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten) veranlasst, so dass in diesem Fall ab diesem Monat bis zur erneuten schriftlichen Ummeldung der Betreuungszeiten durch die gesetzlichen Vertreter/innen die gemäß Abs. 1 a) bis 1 d) anfallenden Betreuungskostenbeiträge zu entrichten sind.

(3) Werden gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder gleichzeitig mit den Erziehungsberechtigten leben) in einer Tageseinrichtung für Kinder in der Stadt Nidderau betreut, werden für das zweite Kind 50 Prozent des gem. § 2 Abs. 1 für den gewählten Betreuungszeitraum, bzw. die gewählte Betreuungsform zu entrichtenden Betreuungskostenbeitrags erhoben, für jedes weitere Kind wird kein Betreuungskostenbeitrag erhoben.

Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Betreuungskostenbeiträgen für die Benutzung von Kindergärten gewährt, erhebt die Stadt keine Betreuungskostenbeiträge für die Nutzung eines bis zu sechsständigen Kindergartenplatzes.

Eine 25 %ige Ermäßigung der für die Betreuung eines Krippenkindes (U2 und U3), eines Schulkindes im Kinderhort zu entrichtenden Betreuungskostenbeitrages wird auf Antrag der Personensorgeberechtigten für das laufende Kindergartenjahr gewährt, wenn die gemeinsamen Bruttobezüge der Personensorgeberechtigten und des Kindes/der Kinder niedriger sind als das Zweifache des jeweilig maßgebenden Regelsatzes gemäß § 20 in Verbindung mit § 28 SGB II in der jeweils gültigen Fassung.

(4) Für die Teilnahme eines Kindes am Mittagstisch ist bei Teilnahme an allen 5 Wochentagen ein pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 96 € monatlich (bei Teilnahme an 4 Wochentagen 77 € monatlich, bei Teilnahme an 3 Wochentagen 58 € monatlich, bei Teilnahme an 2 Wochentagen 38 € monatlich und bei Teilnahme an 1 Wochentag 19 € monatlich) zu entrichten. Bei nur tageweiser Inanspruchnahme des Mittagstisches sind die Teilnahmetage monatsweise verbindlich mit der Einrichtungsleitung zu vereinbaren. Die Anwesenheit eines Kindes in der Zeit zwischen 12.30 und 14.00 Uhr setzt die Teilnahme am Mittagstisch voraus.

Die Betreuungskostenbeiträge der für die Teilnahme am Mittagstisch obligatorisch zu buchenden Betreuungsmodule U2 II, U3 II, Kg II, Ho sind auch bei nur tageweiser Teilnahme am Mittagstisch und Verabreichung des Mittagstisches vor 12.30 Uhr grundsätzlich für einen vollen Monat zu entrichten.

## **ARTIKEL 2**

### **§ 3 Abs. 3a (Abwicklung der Kostenbeiträge) erhält folgende Fassung:**

Soweit die Kinderbetreuung aufgrund der empfohlenen oder verhängten Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung einer Pandemie nicht in Anspruch genommen wird, wird für die jeweils betreffende Zeit der Kostenbeitrag nach § 2 der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kinderbetreuung der Stadt Nidderau nicht erhoben. Bei Inanspruchnahme einer Notbetreuung oder eingeschränkten Regelbetreuung werden die nach der Satzung zu entrichtenden Kostenbeiträge monatlich anteilig pro Tag der in Anspruch genommenen Betreuung erhoben.

## ARTIKEL 3

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Nidderau, den

Der Magistrat  
der Stadt Nidderau

Unterschrift des Bürgermeisters

### **Ausfertigungsvermerk** (nach § 5 Abs. 3 S. 1 HGO)

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt der unterzeichneten Satzung mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften beachtet worden sind.

**Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:**

Nidderau, den

Unterschrift des Bürgermeisters



# Stadtelternbeirat der Stadt Nidderau

Stadt Nidderau  
Fachbereich Soziales  
Am Steinweg 1  
61130 Nidderau

Nidderau, den 12.11.2021

## Stellungnahme des Stadtelternbeirates zur Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Stadtelternbeirates („SEB“) der Stadt Nidderau zur Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Nutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Stadt Nidderau (VL-298/2021 1. Ergänzung).

- I. Beginnend möchten wir darauf hinweisen, dass die Fristen zur Erstellung dieser Stellungnahme erneut als unzureichend betrachtet werden müssen. Zwar stand eine Gebührenerhöhung schon länger im Raum, allerdings haben wir den konkreten Entwurf erst mit dem JSA am 2.11.2021 zur Kenntnis erhalten. Am 5.11.2021 wurden wir dann aufgefordert bis zum 12.11.2021 Stellung zu nehmen. Wir weisen darauf hin, dass der SEB seine Rolle ehrenamtlich ausübt und eine Bearbeitungszeit von 5 Werktagen kaum umsetzbar ist. Dies gilt umso mehr, als dass der neue GEKEN noch nicht konstituiert ist. Insoweit erfolgt diese Stellungnahme ausschließlich durch den SEB.

Da auch schon 2018 eine zu kurze Bearbeitungszeit vom SEB gerügt wurde (vergl. Stellungnahme des SEB zum Entwurf der Kostenbeitragssatzung vom 13.6.2018) möchten wir erneut darum bitten, den Gremienlauf stets so zu planen, dass der SEB eine ausreichende Möglichkeit erhält fundiert Stellung zu nehmen.

- II. Generell ist zur geplanten Gebührenerhöhung anzumerken, dass zu einem ohnehin hohen Gebührenniveau, Eltern und Kinder durch die Corona-Pandemie besonders belastet waren und sind. Gerade Eltern, die beruflich eine hohe Arbeitsstundenzahl leisten und daher auf lange Betreuungszeiten in der Kita angewiesen sind, tragen hier eine hohe Last. Der SEB würde es daher begrüßen, wenn die Stadt Nidderau nochmal auch vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Beruf und Familie prüft, ob eine Beitragserhöhung jetzt das richtige Zeichen für Nidderau ist.
- III. a. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Beiträge in anderen Kommunen bei vergleichbarer Leistung deutlich niedriger sind. So liegt z.B. der Durchschnitt für einen Ganztagesplatz im U3 Bereich umliegender Kommunen bei ca. 300 € (vs. dann 552/395 € in Nidderau im U2/U3 Bereich) und bei einem Ganztagesplatz im Ü3 Bereich bei durchschnittlich ca. 90 € (vs. dann 140 € in Nidderau) (Quelle: Kostenbeitragssatzungen gemäß der Homepages der Städte/Gemeinden Bruchköbel, Altenstadt, Hammersbach, Erlensee, Maintal, Schöneck und Hasselroth)

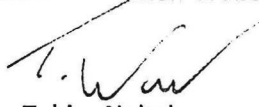
b. Seitens des SEB vermischen wir bei der Stadt Nidderau einen strukturierten Ansatz, diese Unterschiede zu erklären und die eigene Leistung im Vergleich zu den Gebühren messbar zu machen (Peer-Group-Vergleich, regelmäßiges Benchmarking). Der SEB würde es begrüßen, wenn die Stadt Nidderau regelmäßig öffentlich nachvollziehbar kommuniziert, woraus sich diese Unterschiede ergeben und wo die Gebühren ggf. auf ein höheres Leistungsniveau in Nidderau zurückzuführen sind. Dies würde die Akzeptanz der Gebühren insgesamt und auch betreffend der aktuellen Erhöhung in der Elternschaft stärken.

- IV. In diesem Kontext ist dem SEB auch nicht klar, inwieweit die „Nidderauer Standards“ durch die aktuelle Gebührenerhöhung gewahrt bleiben bzw. ob diese auch vor dem Hintergrund des Gute-Kita-Gesetzes angehoben werden. Nach Ansicht des SEB erhöhen sich die allgemeinen Standards durch das Gute-Kita-Gesetz so weit, dass die „Nidderauer Standards“ keinen wesentlichen Vorteil mehr bieten. Nidderau fällt insoweit im relativen Vergleich zu anderen Kommunen bei den Leistungen zurück.
- V. Der SEB hatte aufgrund fehlender IST-Zahlen für die Jahre 2018-2020 keine Möglichkeit, die Kostensteigerungen inhaltlich zu überprüfen. Der SEB bittet daher die Stadt Nidderau darum, nachvollziehbar darzulegen, ob der angestrebte Deckungsbeitrag von 20% überschritten wurde und wenn ja, um wieviel.
- VI. Weiterhin fällt auf, dass die Gebühren für einzelne Module zunächst um 3% erhöht werden, es wird dann aber unterschiedlich stark gerundet. Dies hat zur Folge, dass die jährliche Steigerung teilweise höher als 3% ist (für den Ganztagsplatz: 3% U2; 3,1% U3; 4,5% Ü3).
- VII. Auch zu prüfen ist, ob es einen Verstoß gegen die Regeln zur Bepreisung der Randzeiten in maximaler Höhe des Grundmodells nach §32c Abs.2 Nr.2 HKJGB (hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch) gibt. Auch hier sieht der SEB die Gefahr, einer zu großzügigen Rundung insbesondere bei der Früh-/Spätbetreuung Ü3.
- VIII. Abschließend regt der SEB an, dass die Gebührenerhöhung auch den Erzieherinnen und Erziehern in den städtischen Kitas zugutekommen sollte. Dies nicht nur um die Attraktivität des Arbeitgebers Stadt Nidderau zu erhöhen, sondern auch als Anerkennung der Leistungen in herausfordernden Zeiten.

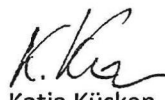
Insbesondere aufgrund der Kurzfristigkeit der Stellungnahme und der damit fehlenden Möglichkeit die Position des SEB in den relevanten Gremien des SEB abzustimmen, kann im Übrigen keine finale Votierung vorgenommen werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Nebel  
1. Vorsitz SEB



Katja Küssen  
2. Vorsitz SEB

Rubrikennr.	Beschreibung	2019			vorläufig 2020		
		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres\ (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres\ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 392.496,00 €	- 443.541,86 €	51.045,86 €	- 392.496,00 €	- 318.095,62 €	- 74.400,38 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 812.400,00 €	- 587.722,15 €	- 224.677,85 €	- 812.400,00 €	- 396.218,71 €	- 416.181,29 €
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		- 3.873,29 €	3.873,29 €		- 1.209,10 €	1.209,10 €
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			- €			- €
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			- €			- €
6	Erträge aus Transferleistungen			- €			- €
7	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	- 1.923.700,00 €	- 2.138.630,02 €	214.930,02 €	- 1.923.700,00 €	- 3.015.330,97 €	1.091.630,97 €
8	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	- 70.875,54 €	- 77.953,27 €	7.077,73 €	- 70.875,54 €	- 75.959,35 €	5.083,81 €
9	Sonstige ordentliche Erträge		- 3.994,66 €	3.994,66 €		- 3.431,27 €	3.431,27 €
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>- 3.199.471,54 €</b>	<b>- 3.255.715,25 €</b>	<b>56.243,71 €</b>	<b>- 3.199.471,54 €</b>	<b>- 3.810.245,02 €</b>	<b>610.773,48 €</b>
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						- €
11	Personalaufwendungen	6.258.289,00 €	5.598.048,81 €	660.240,19 €	6.629.915,00 €	5.786.735,07 €	843.179,93 €
12	Versorgungsaufwendungen			- €			- €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	634.996,12 €	620.851,59 €	14.144,53 €	514.684,40 €	555.521,19 €	- 40.836,79 €
	davon: Einstellung in den Sonderposten			- €			- €
14	Abschreibungen	223.373,59 €	255.071,43 €	- 31.697,84 €	228.980,07 €	256.046,42 €	- 27.066,35 €
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		20.812,80 €	- 20.812,80 €		25.547,42 €	- 25.547,42 €
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen			- €			- €
17	Transferaufwendungen			- €			- €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			- €			- €
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>7.116.658,71 €</b>	<b>6.494.784,63 €</b>	<b>621.874,08 €</b>	<b>7.373.579,47 €</b>	<b>6.623.850,10 €</b>	<b>749.729,37 €</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>3.917.187,17 €</b>	<b>3.239.069,38 €</b>	<b>678.117,79 €</b>	<b>4.174.107,93 €</b>	<b>2.813.605,08 €</b>	<b>1.360.502,85 €</b>
21	Finanzerträge		- 1.466,84 €	1.466,84 €		- 174,18 €	174,18 €
22	Finanzaufwendungen						- €
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>		<b>- 1.466,84 €</b>	<b>1.466,84 €</b>		<b>- 174,18 €</b>	<b>174,18 €</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>3.917.187,17 €</b>	<b>3.237.602,54 €</b>	<b>679.584,63 €</b>	<b>4.174.107,93 €</b>	<b>2.813.430,90 €</b>	<b>1.360.677,03 €</b>
25	Außerordentliche Erträge		- 512,00 €	512,00 €		- 358,32 €	358,32 €
26	Außerordentliche Aufwendungen						- €
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>		<b>- 512,00 €</b>	<b>512,00 €</b>		<b>- 358,32 €</b>	<b>358,32 €</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>3.917.187,17 €</b>	<b>3.237.090,54 €</b>	<b>680.096,63 €</b>	<b>4.174.107,93 €</b>	<b>2.813.072,58 €</b>	<b>1.361.035,35 €</b>
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	- 541.584,06 €	- 554.641,32 €	13.057,26 €	- 498.098,28 €	- 498.098,28 €	- €
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	635.225,65 €	2.198.345,83 €	- 1.563.120,18 €	593.612,77 €	2.157.165,75 €	- 1.563.552,98 €
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>93.641,59 €</b>	<b>1.643.704,51 €</b>	<b>- 1.550.062,92 €</b>	<b>95.514,49 €</b>	<b>1.659.067,47 €</b>	<b>- 1.563.552,98 €</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.010.828,76 €</b>	<b>4.880.795,05 €</b>	<b>- 869.966,29 €</b>	<b>4.269.622,42 €</b>	<b>4.472.140,05 €</b>	<b>- 202.517,63 €</b>
	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen - Defizit</b>		<b>- 4.880.795,05 €</b>			<b>- 4.472.140,05 €</b>	

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-85/2021 2. Ergänzung</b>	
Fachbereich:	10 FB Zentrale Dienste
Fachdienst:	10.1 FDL Personalservice
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum:	07.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	02.11.2021	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	18.01.2022	zur Kenntnis

**Betreff:**

Sachstand der Bildung des neuen Beirates für Familien

**Beschlussvorschlag:**

Ohne; Sachstandsberichte der Verwaltung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Sachdarstellung:**

Lt. der Beratungen im UJS vom 14.09.2021 werden erste Ergebnisse über die Ergebnisse der Bewerbung für einen Familienbeirat in der Novembersitzung des UJS vorgestellt.

**Freigabe:**

gez. Gerhard Schultheiß  
Dezernatsleiter/in

gez. Corinna Wagner  
FB-/FD-Leiter/in

gez. Bärbel Klaus  
Sachbearbeiter/in

**Anlage(n):**

1. 27.05.2021 - Auszug Magistrat Beirat Familie Jugend



## A U S Z U G

aus der 1. Sitzung  
des Ausschusses für Umwelt, Jugend und Soziales  
am Dienstag, 04.05.2021

### Öffentliche Sitzung

#### 5. Zukunft des Beirat für Familie und Jugend

VL-85/2021

Erster Stadtrat Vogel berichtete aus der Magistratssitzung, dass der Magistrat den Stadtverordneten empfiehlt den Beirat für Familie und Jugend nicht aufzulösen, sondern umzubenennen in Jugendbeirat, diesen neu zu bewerben und neu zu besetzen. Es folgte eine rege Diskussion mit dem Ergebnis, dass es sinnvoll erscheint den Familien und Jugendbeirat in zwei Beiräte zu trennen und diese zukünftig auf verschiedenen Ebenen und Medien getrennt zu bewerben (PMs, Facebook, BüPo, Elternbeiräte Kitas, Schülervertretungen, Veranstaltungen u.v.m.). Die Verwaltung wird beauftragt eine Bedarfsanalyse durchzuführen mit dem Ziel herauszufiltern, welche Anliegen und Bedürfnisse Jugendliche und junge Nidderauer Familien haben und in welcher Form ein Beirat oder anderes Gremium (wie beispielsweise ein Jugendparlament) ausgestaltet/besetzt werden sollte. Hierzu ist es wichtig nachvollziehbar darzustellen, welche Rechte und Möglichkeiten solch einem Gremium zustehen und wie man sich eine Beteiligung/Mitarbeit in einem Gremium vorzustellen hat.

Die Empfehlung des Magistrates soll wie folgt erweitert werden:

Der bestehende Familien- und Jugendbeirat wird nicht neu besetzt.

Es wird ein Familienbeirat und ein Jugendbeirat ins Leben gerufen.

Für die Beiräte soll durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit geworben werden, um eine zeitnahe Besetzung zu ermöglichen.

#### **Beschluss:**

Beschlussempfehlung an die STVV:

Es wird ein Familienbeirat und ein Jugendbeirat ins Leben gerufen.

Für die Beiräte soll durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit geworben werden, um eine zeitnahe Besetzung zu ermöglichen.

#### Verteiler

Bereich	Empfänger	Merkmal
50 FBL Soziales	Herr Holger Nix	zur Erledigung
10.2 Gremienarbeit		Zur weiteren Beratung in die STVV

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT  
NIDDERAU

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### VL-85/2021 3. Ergänzung

Fachbereich:	50 FB Soziales
Fachdienst:	50 FBL Soziales
Sachbearbeiter/in:	Holger Nix
Datum:	07.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	02.11.2021	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	08.11.2022	vorberatend

#### **Betreff:**

Sachstand zur Bildung des neuen Jugendbeirates

#### **Beschlussvorschlag:**

Ohne, Sachstandsbericht der Verwaltung

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

#### **Sachdarstellung:**

In der Septembersitzung wurde berichtet, dass der Bedarf eines Jugendbeirates bei Jugendlichen im Alter von 12 – 18 Jahren über eine allgemeine Online-Jugendbefragung abgefragt wird. Die Befragung endete am 30.09.2021. Das Ergebnis wird dem UJS vorgestellt.

#### **Freigabe:**

gez. Rainer Vogel  
Dezernatsleiter/in

gez. Holger Nix  
FB-Leiter/in

gez. Holger Nix  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

#### **Anlage(n):**

1. 27.05.2021 - Auszug Magistrat Beirat Familie Jugend
2. Sachstand Jugendbeirat

## A U S Z U G

aus der 1. Sitzung  
des Ausschusses für Umwelt, Jugend und Soziales  
am Dienstag, 04.05.2021

### Öffentliche Sitzung

#### 5. Zukunft des Beirat für Familie und Jugend

VL-85/2021

Erster Stadtrat Vogel berichtete aus der Magistratssitzung, dass der Magistrat den Stadtverordneten empfiehlt den Beirat für Familie und Jugend nicht aufzulösen, sondern umzubenennen in Jugendbeirat, diesen neu zu bewerben und neu zu besetzen. Es folgte eine rege Diskussion mit dem Ergebnis, dass es sinnvoll erscheint den Familien und Jugendbeirat in zwei Beiräte zu trennen und diese zukünftig auf verschiedenen Ebenen und Medien getrennt zu bewerben (PMs, Facebook, BüPo, Elternbeiräte Kitas, Schülervertretungen, Veranstaltungen u.v.m.). Die Verwaltung wird beauftragt eine Bedarfsanalyse durchzuführen mit dem Ziel herauszufiltern, welche Anliegen und Bedürfnisse Jugendliche und junge Nidderauer Familien haben und in welcher Form ein Beirat oder anderes Gremium (wie beispielsweise ein Jugendparlament) ausgestaltet/besetzt werden sollte. Hierzu ist es wichtig nachvollziehbar darzustellen, welche Rechte und Möglichkeiten solch einem Gremium zustehen und wie man sich eine Beteiligung/Mitarbeit in einem Gremium vorzustellen hat.

Die Empfehlung des Magistrates soll wie folgt erweitert werden:

Der bestehende Familien- und Jugendbeirat wird nicht neu besetzt.

Es wird ein Familienbeirat und ein Jugendbeirat ins Leben gerufen.

Für die Beiräte soll durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit geworben werden, um eine zeitnahe Besetzung zu ermöglichen.

#### **Beschluss:**

Beschlussempfehlung an die STVV:

Es wird ein Familienbeirat und ein Jugendbeirat ins Leben gerufen.

Für die Beiräte soll durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit geworben werden, um eine zeitnahe Besetzung zu ermöglichen.

#### Verteiler

Bereich	Empfänger	Merkmal
50 FBL Soziales	Herr Holger Nix	zur Erledigung
10.2 Gremienarbeit		Zur weiteren Beratung in die STVV

## Sachstandsbericht zur Wahl des Jugendbeirates für Nidderau

Der Fachdienst Kinder- und Jugendförderung der Stadt Nidderau wurde mit der Organisation der Wahl eines Jugendbeirates für Nidderau beauftragt. Um ein die Jugendlichen möglichst flächendeckend anzusprechen haben wir uns dazu entschieden, nicht nur in den Sozialen-Medien, in Printmedien sondern auch durch eine persönliche Benachrichtigung aller betreffenden Jugendlichen Werbung für das Vorhaben zu machen.

Ende Mai 2022 wurden zusätzlich zu Pressemitteilungen, Veröffentlichungen auf der städtischen Homepage, Facebook und Instagram Postkarten mit der Einladung zur Wahl des Jugendbeirats, an alle Nidderauer Jugendlichen im Alter von 12-21 Jahren versandt. (circa 1800 Personen).

Als Bewerbungsfrist für potenzielle Mitglieder des Jugendbeirates wurde der 17.06.2022 festgelegt.

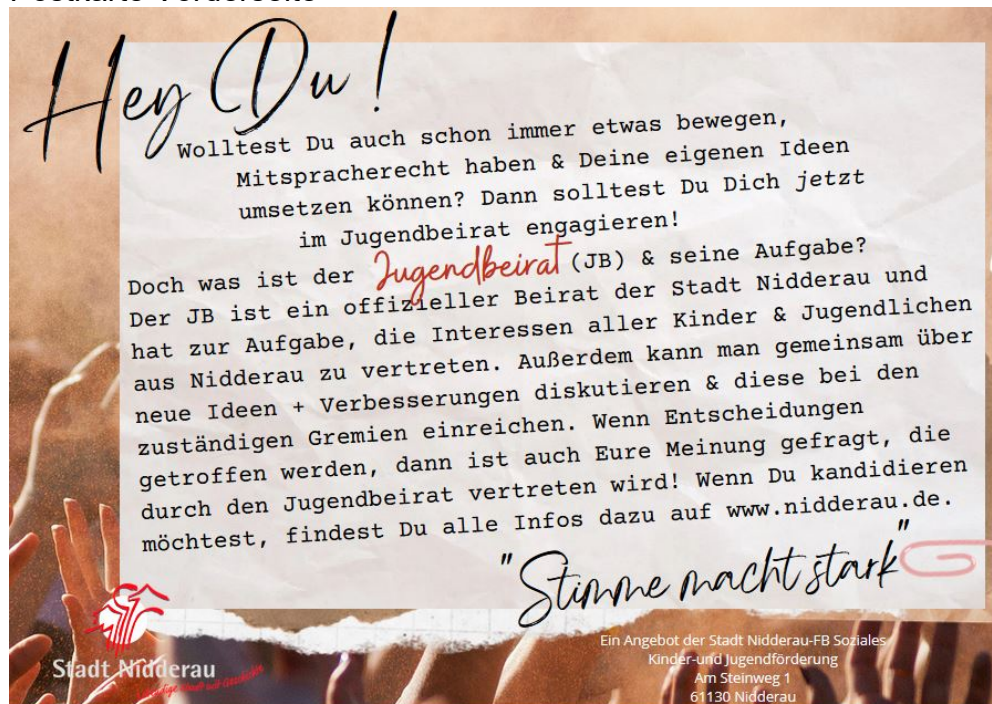
Ab dem 01.07.2022 war geplant, dass die Kandidatinnen und Kandidaten Werbung für sich machen können.

Die Wahl sollte als Urnenwahl vom 18.07-22.07.2022 im Jugendzentrum Blauhaus stattfinden.

Bis zum Zeitpunkt der Wahl sind nur drei Bewerbungen eingegangen. Aus diesem Grund wurde die Bewerbungsfrist bis zum 16.09.2022 verlängert.

Aktuell gibt es vier Bewerbungen. Weiterhin wird „Werbung“ in den Sozialen Medien gemacht und aktiv das Gespräch in der offenen Jugendarbeit gesucht.

### Postkarte Vorderseite





## Postkarte Rückseite

Vom 18.07.22 bis 22.07.22 kannst Du den Jugendbeirat wählen. Die Urnenwahl wird vom 18.07.22 bis 22.07.22 im Jugendzentrum Blauhaus stattfinden. Du bekommst alle Unterlagen am Tag der Wahl vor Ort im Jugendzentrum.

### Fakten:

- Du bist zwischen 12-21 Jahren
- Nach 2 Jahren werden die Mitglieder neu gewählt
- Du kannst kandidieren. Alle Infos dazu bekommst Du bei uns.
- Wenn Du nicht kandidieren möchtest, findest Du die Infos über die Kandidat\*innen ab dem 01.07.22 auf allen Kanälen der KJF (Instagram, Facebook, [www.nidderau.de](http://www.nidderau.de))

**WICHTIG:** Am Tag der Wahl ist der gültige Ausweis mitzubringen.

Bei weiteren Fragen wende dich gerne an [kjf@nidderau.de](mailto:kjf@nidderau.de) oder 06187-291819

An:



## Info zu dem Bewerbungsmodalitäten

**Jetzt bist du dran. KJF**

Bewirb Dich als Kandidat\*in für den neuen Jugendbeirat!

Du willst mitmischen und Nidderau bunter machen? Dann werde bei unserer nächsten Wahl Kandidat\*in für den Jugendbeirat. Die Bewerbungsfrist für den aktuellen Jugendbeirat ist bis zum Freitag, 17.06.2022.

Voraussetzung:

- Du bist zwischen 10.04.2001 und 21.07.2010 geboren und wohnst in Nidderau.

Das musst Du tun:

Fülle einfach das Bewerbungsformular aus. Dieses findest Du auf der Startseite der städtischen Homepage [www.nidderau.de](http://www.nidderau.de) oder bekommst es bei uns. Dieses musst Du unterschrieben per Post oder Mail an die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Nidderau senden oder im Rathaus abgeben. Gerne kannst Du uns auch ein Wahlvideo für unsere Social-Media-Kanäle schicken. (Wir helfen Dir auch gerne dabei!)

Wenn Du noch keine 18 Jahre alt bist, brauchst Du natürlich die Zustimmung Deiner Eltern. Bitte sende uns per E-Mail außerdem ein (Pass-) Foto von Dir. Das brauchen wir, um Dich und die anderen Kandidat\*innen vorstellen zu können.

**Kontakt:** [kjf@nidderau.de](mailto:kjf@nidderau.de) & 06187-291819

**Stadt Nidderau**  
Lebendige Stadt mit Geschichte

Ein Angebot der Stadt Nidderau-FB Soziales  
Kinder- und Jugendförderung  
Am Steinweg 1  
61130 Nidderau

Nidderau, 22.08.2022

Gefertigt: Holger Nix  
Fachbereichsleitung Soziales



**Jugendumfrage 2021  
Kinder- und Jugendförderung  
Stadt Nidderau**

**Auswertung**

# Inhalt:

- ▶ Warum braucht es eine Jugendbefragung?
- ▶ Wer hat teilgenommen?
- ▶ Wohnort der Teilnehmer
- ▶ Monatliche Höhe des Taschengeldes
- ▶ Unterstützungswünsche
- ▶ Aufenthaltsorte Jugendlicher
- ▶ Freizeitangebote
- ▶ Mitspracherecht
- ▶ Politische Partizipation
- ▶ Was wollten Jugendliche sonst noch los werden?



# Warum braucht es eine Jugendbefragung ?

Kinder und Jugendliche an Planungen und Entscheidungen zu beteiligen, bietet große Chancen zugleich für die Jugend und die Kommune. Zum einen erleben und lernen die jungen Menschen Demokratie von Anfang an und erwerben viele Kompetenzen.

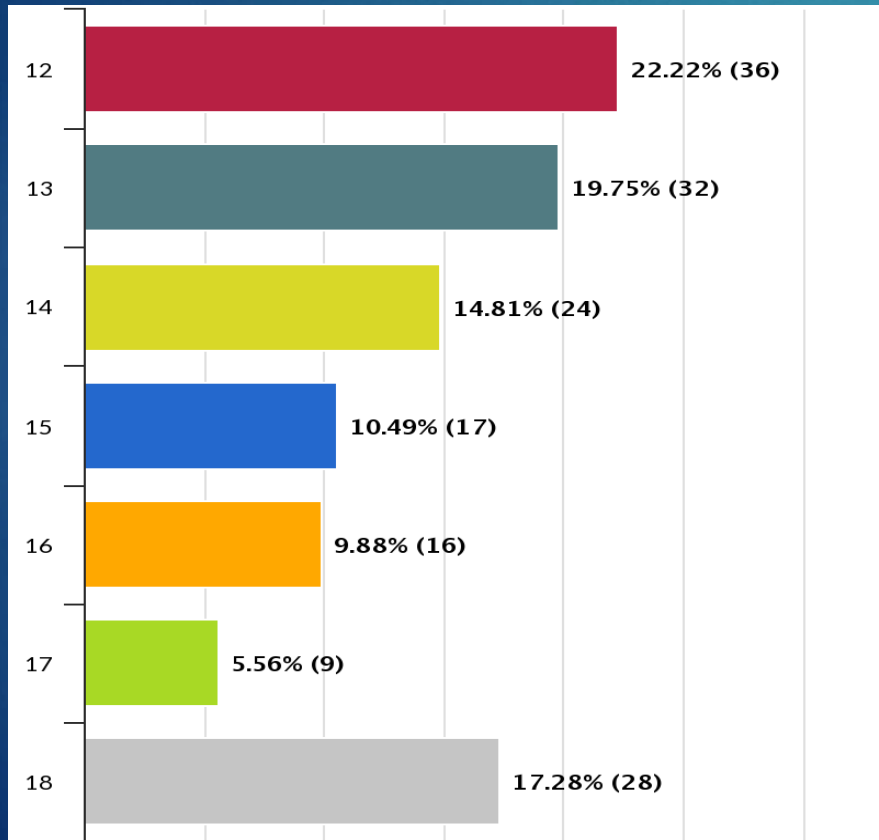
Zum anderen wird die Expertise der jungen Menschen genutzt, um Planungen an den tatsächlichen Bedürfnissen auszurichten.

Kinder und Jugendliche zu beteiligen stärkt die Identifikation mit der Gemeinde und das „Wir-Gefühl“.

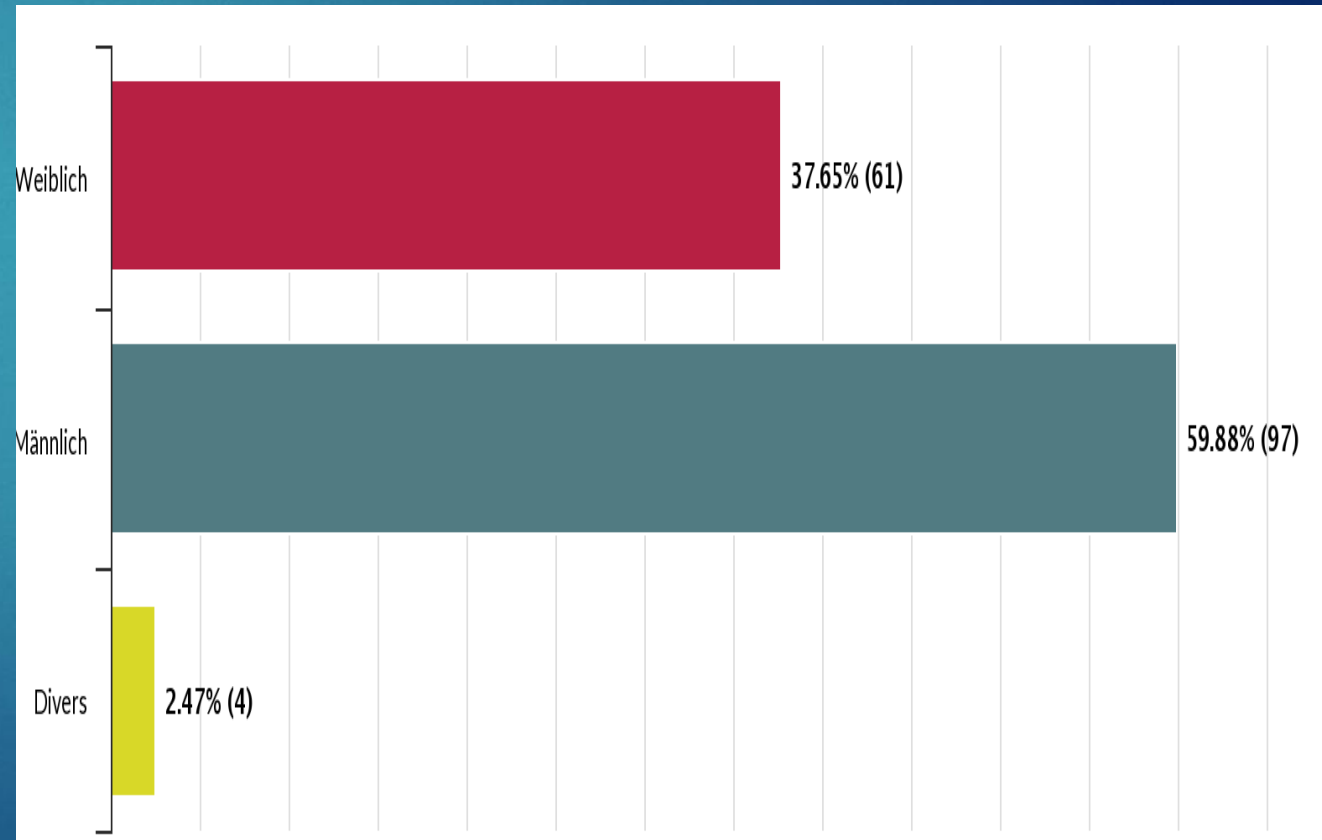
# Wer hat teilgenommen?

Insgesamt 162 Personen

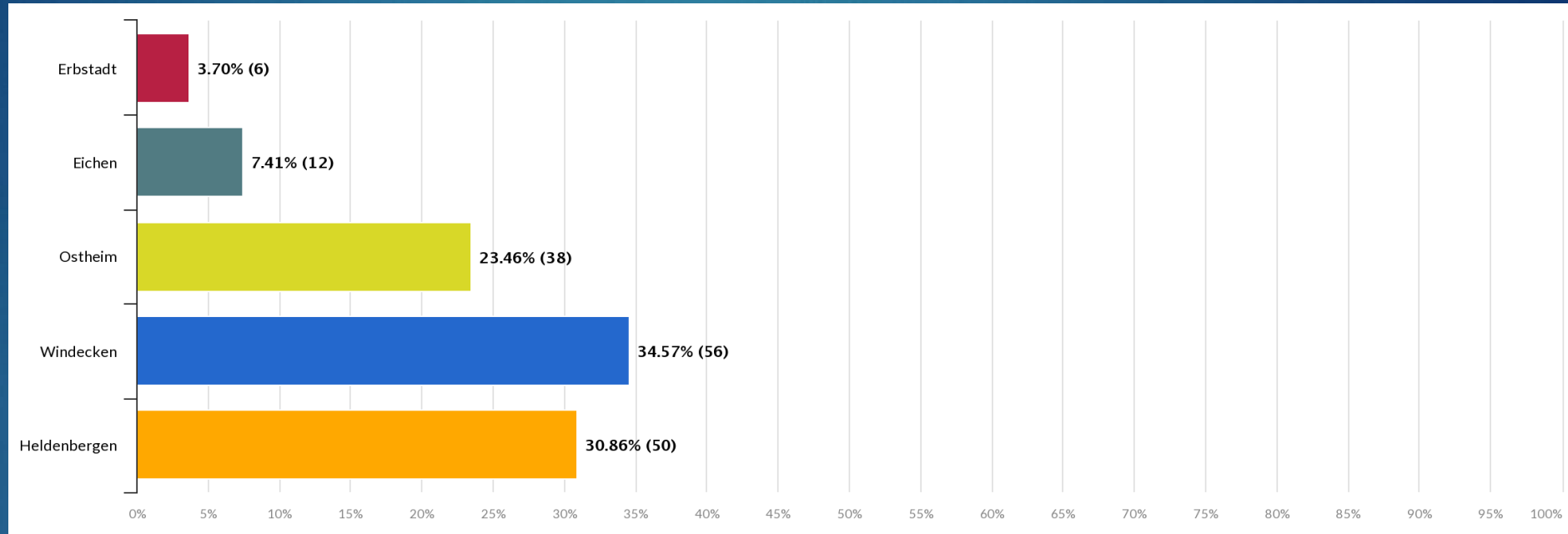
## Alter



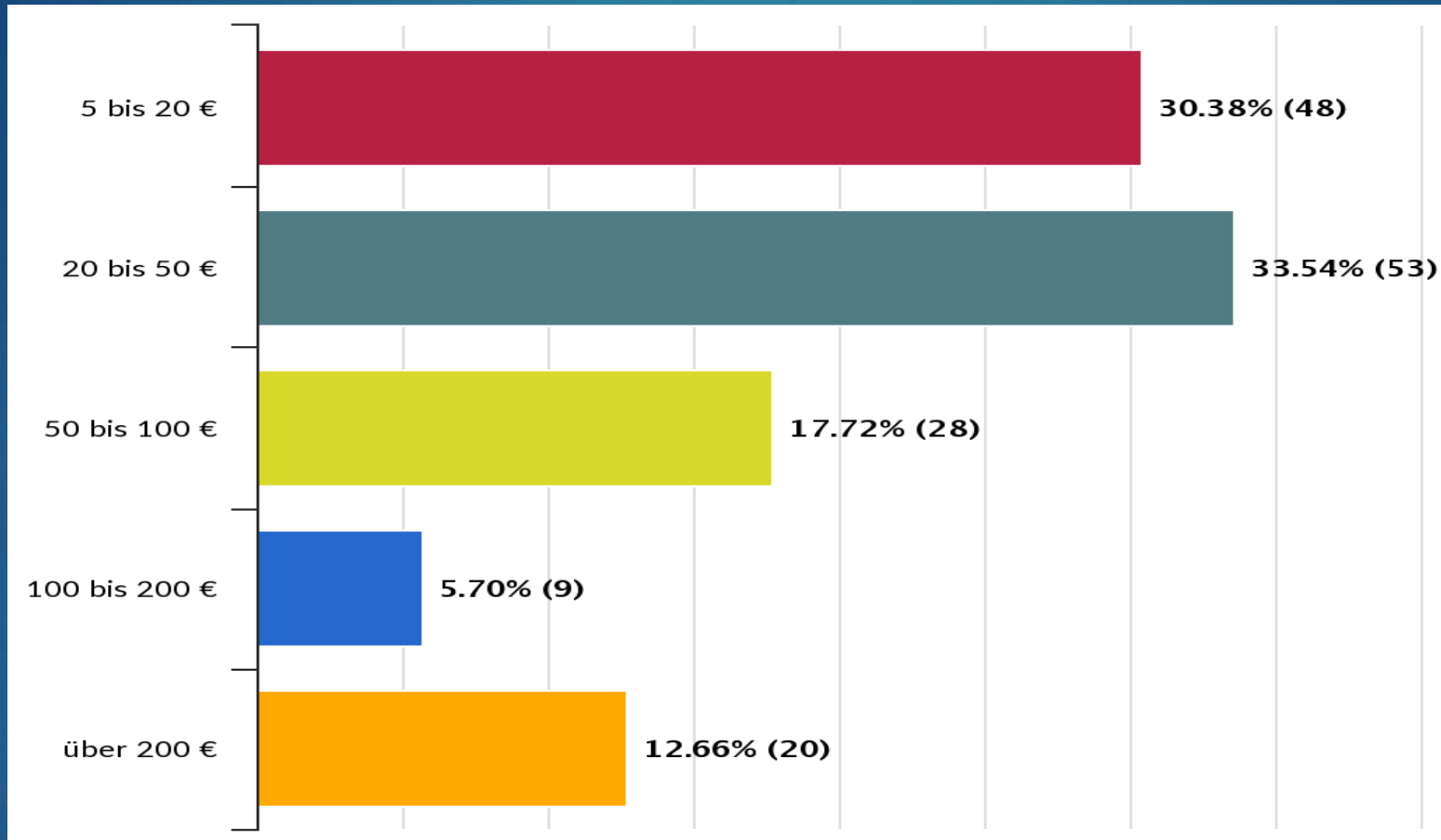
## Geschlecht



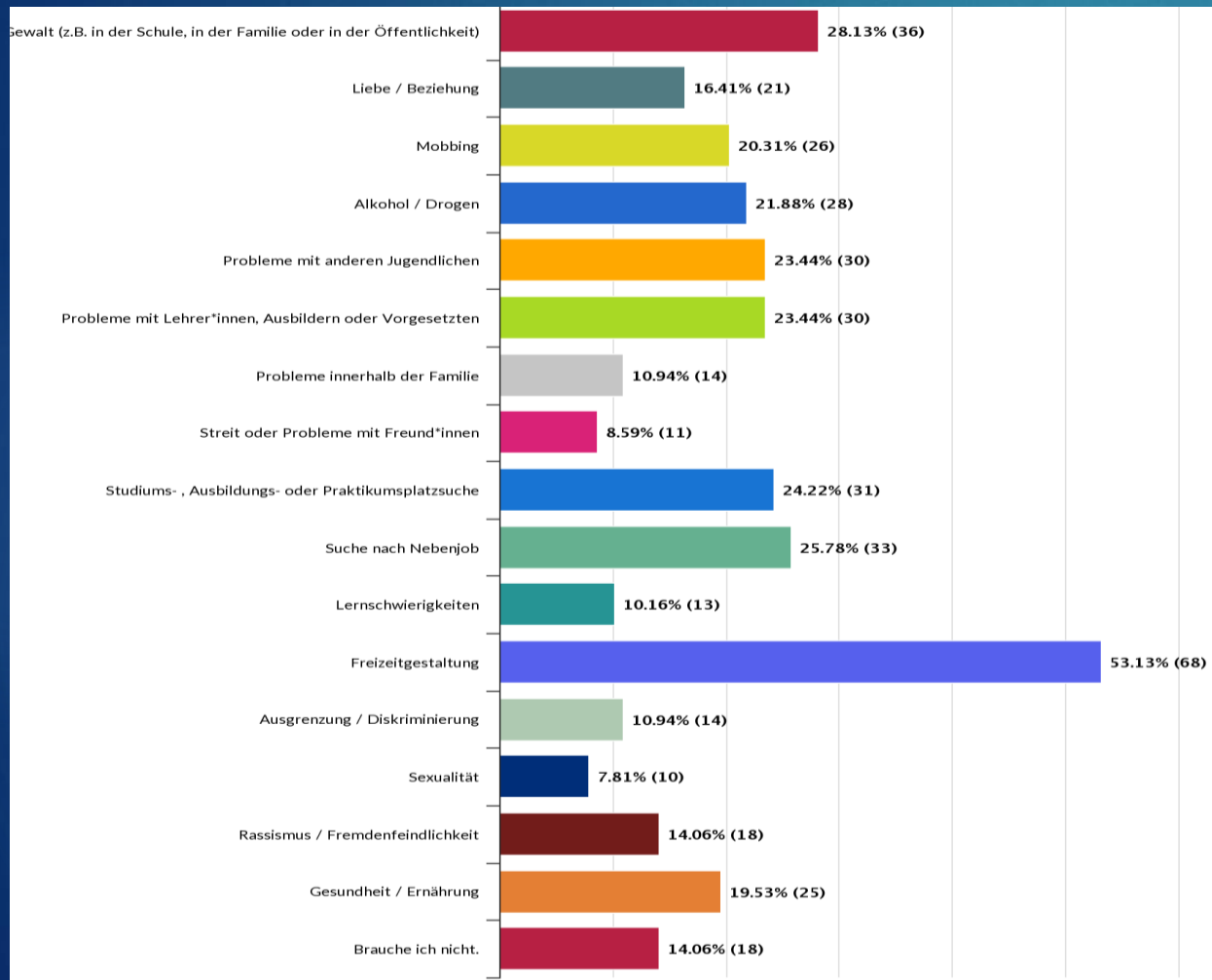
# Wohnort der Teilnehmer



# Monatliche Höhe des Taschengeldes



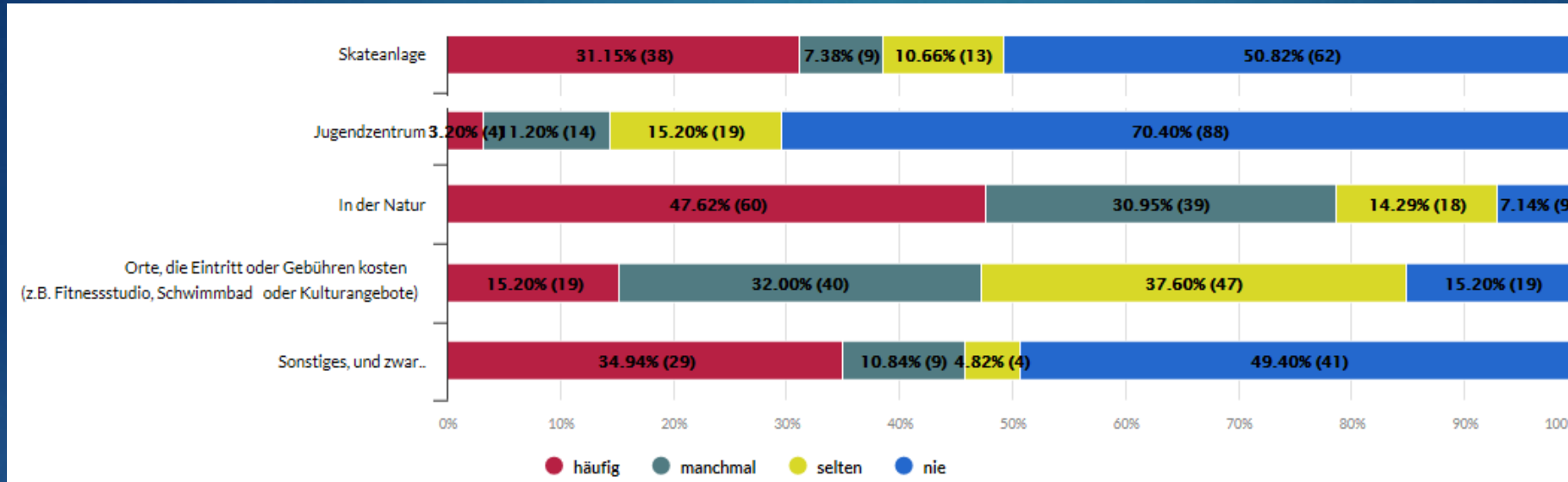
# Unterstützungswünsche



- ▶ Generell ist den Jugendlichen das Thema Freizeitgestaltung ein Anliegen. Stichworte wie Skater- und Bikerparks fallen in den offenen Fragen häufig.
- ▶ Einschlägig ist auch ein hohes Interesse an Unterstützung im Bereich Gewalt und Mobbing zum Beispiel in der Schule, Familie oder in der Öffentlichkeit.



# Aufenthaltssorte Jugendlicher



Bikepark

| Alle Antworten des Teilnehmers

Skatepark!!!!!!

| Alle Antworten des Teilnehmers

Draußen Skaten ich und meine Freunde hoffen auf einen skatepark

| Alle Antworten des Teilnehmers

Fahrrad fahren und stuntroller

| Alle Antworten des Teilnehmers

Im Wald fahrrad fahren

| Alle Antworten des Teilnehmers

Street skaten

| Alle Antworten des Teilnehmers

Wir fahren nach Frankfurt, Bad Vilbel oder Hanau weil hier absolut nichts für uns ist

| Alle Antworten des Teilnehmers

Leider gibt es keine Skatanlage in Nidderau

| Alle Antworten des Teilnehmers

Biken

| Alle Antworten des Teilnehmers

Heilsberg Bad Vilbel und Trail weg im Wald von Bad Vilbel

| Alle Antworten des Teilnehmers

MTB Strecken

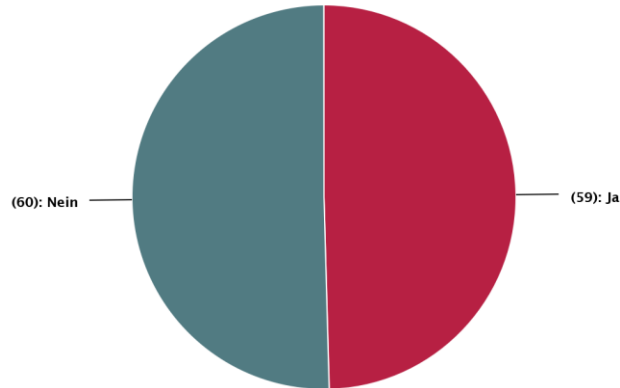
| Alle Antworten des Teilnehmers

# Politische Partizipation

Hast Du das Gefühl, ein Mitspracherecht in Nidderau, bei Entscheidungen zu haben?




Wenn es in Nidderau einen Jugendbeirat oder ein Jugendparlament geben würde, würdest Du Dich daran beteiligen?




Laut der Auswertungen, empfinden die Jugendlichen kein Mitspracherecht in Bezug auf Entscheidungen über Nidderau, allerdings wären die meisten von Ihnen bereit, sich in Form eines Jugendbeirates zu engagieren.



Das liegt Jugendlichen  
am Herzen:




„öffentliche Plätze zur Entfaltung Jugendlicher schaffen (Legale Spraywand in zentraler Lage), Mehr politische Teilhabe schaffen (Jugendrat, politisches Planspiel, Bürgersprechstunden der Politik, mehr Transparenz), mehr für Umweltschutz tun und mehr öffentliche Blühstreifen schaffen, eine Jobmesse aller Ausbildungsberufe und Stellen in Nidderau schaffen, eine Messe ins Leben rufen, auf der alle Vereine sich präsentieren und über die Angebote informieren (am besten immer jedes Jahr im Wechsel in einem anderen Stadtteil), mehr für Bildung und Kultur tun (Vergünstigungen für Jugendliche und Azubis!)“



„Mehr Plätze schaffen wo sich die Jugendlichen ungestört treffen können und dort chillen können. z.B. einen Skatepark, einen Bike Park, eine überdachte Bank oder Basketballkörbe“





„Investitionen für Kinder und Jugendliche. Wir sind die Zukunft! Stattdessen wird alles für alte getan, so haben viele das Gefühl. Es geht in die verkehrte Richtung!“